

Antrag

Nr. 708

Stadtratsfraktion

Rathaus
Altstadt 315
84028 Landshut
Tel.: +49 (871) 88-1790
Fax: +49 (871) 88-1789
fraktion.gruene@landshut.de

An den
Stadtrat der Stadt Landshut
Rathaus
84028 Landshut



Landshut, 8. Mai 2018

Antrag Gesetzliche Vorkaufsrechte

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, künftig zum Erwerb von bebauten oder unbebauten Grundstücken, die im öffentlichen Interesse nicht nur vorübergehend im Besitz der Stadt sein sollen, vom Instrument der gesetzlichen Vorkaufsrechte nach dem BauGB Gebrauch zu machen.

Begründung:

Die Stadt wird im Grundstücksverkehr bisher nahezu ausschließlich in der Weise tätig, dass sie als Zwischenerwerber geeignete Baulandflächen erwirbt, den Bodenwertzuwachs z.T. für die öffentliche Hand vereinnahmt und die Flächen sodann an private Bauinteressenten veräußert.

Die Bodenpolitik der Stadt muss künftig dahin ausgeweitet werden, dass Grundstücke in einem spürbaren Maß dauerhaft im Besitz der Stadt verbleiben. Das ist allein schon deshalb notwendig, weil Boden nicht vermehrbar ist. Überlässt man den Boden dauerhaft dem privaten Markt (wobei zu fragen ist, ob es einen solchen „Markt“ der Natur der Sache nach überhaupt geben kann), so verringern sich dauerhaft die Möglichkeiten der Stadt, auf die Gestaltung und Nutzung des Stadtraumes den gebotenen Einfluss zu nehmen, was im Allgemeininteresse jedoch geboten ist. Die Planungshoheit allein reicht dazu nicht annähernd aus.

Die Möglichkeiten, die das BauGB bei den Vorkaufsrechten gibt, sind dem Grunde nach zahlreich, aber im Detail komplex. Man wird nicht in jedem gewünschten Fall zum Erfolg kommen. Dennoch muss das Instrument der gesetzlichen Vorkaufsrechte genutzt werden wo immer möglich, insbesondere in Sanierungsgebieten. Dies gilt auch dann, wenn mit raschen und kurzfristigen Erfolgen nicht zu rechnen ist.

für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Stefan K. Gruber
Vorsitzender

f.d.R.

Mödl

Fraktionsbüro